

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 49.

Groß-Strehlitg, den 7. Dezember

1886.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe XX zu den Staatschuldscheinen von 1842 und der Zinscheine Reihe IX zu den Prioritäts-Aktien Serie I und II der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Zinscheine Reihe XX Nr. 1 bis 8 zu den Staatschuldscheinen, vom Jahre 1842 sowie die Zinscheine Reihe IX Nr. 1 bis 8 zu den Prioritätsaktien Serie I und II der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1887 bis 31. Dezember 1890 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 6. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie durch die Kreisasse in Frankfurt a/M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

Zu Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinschein-Anweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben. Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die

Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialklassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die den Zinscheinen Reihe IX zu den vorbezeichneten Prioritätsaktien beigegebene Anweisung zur Abhebung der Zinscheine Reihe X auf Grund des § 2 des Nachtragsstatuts vom 27. Juni 1845 (Gesetzsammlung Seite 460) Zinscheine für die zehn Jahre 1891 bis 1900 verspricht.

Berlin, den 11. November 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

S y d o w.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch durch die königlichen Kreiskassen bezogen werden können.

Oppeln, den 18. November 1886.

Königliche Regierung.

Graf Haudissin.

Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat dem Vorstände des Kleinkinder-Lehrerinnen-Seminars zu Breslau die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1887 zum Besten dieser Anstalt eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelteren Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Die von dem Vorstände mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidial-Verfügung vom 24. November cr. D. Nr. 10 030 oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 29. November 1886.

Der Regierungs-Präsident.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz dem Vorstände des Handwerker-Vereines zu Ratibor unterm 23. d. M. die Erlaubniß erteilt hat, behufs Beschaffung der Geldmittel zur Gewährung von Begräbniß-Unterstützungen im Dezember d. J. eine öffentliche Verloosung verschiedener Gegenstände zu veranstalten und hierzu 2100 Loose à 50 Pfg innerhalb des Regierungsbezirks Oppeln auszugeben.

Oppeln, den 29. November 1886.

Der Regierungs-Präsident.

Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß sich im hiesigen Kreise noch eine Anzahl der Expeditions-, Speicherei- und Kellereiberufs-Genossenschaft gehörige Betriebe befinden, welche wohl meist aus Unkenntniß der Verhältnisse bis jetzt zur Anmeldung nicht gelangt sind.

Den städtischen Polizei-Verwaltungen und den Amtsvorständen des Kreises theile ich daher nachstehend ein alphabetisches Verzeichniß der Gewerbezeige, welche zur Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufs-Genossenschaft gehören, nebst einem Schreiben des Vorstandes derselben vom 17. September d. J. zur Kenntniß und mit dem Ersuchen ergebnist mit, sämtliche Betriebsunternehmer der qu. Berufs-Genossenschaft gemäß § 11 des Unfallversicherungsgesetzes zur Anmeldung ihrer Betriebe bei mir auf dem vorgeschriebenen Formulare in duplo zu veranlassen und mir innerhalb 14 Tagen eine Nachweisung der zur Anmeldung aufgeförderten Besitzer qu. Betriebe einzureichen. Negativberichte sind nicht erforderlich.

Alphabetisches Verzeichniß der Gewerbezeige, welche zur Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufs-Genossenschaft gehören.

In den „Ämlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts“ vom 15. August 1886 (Jahrgang II. Nr. 16) wird ein alphabetisches Verzeichniß derjenigen Gewerbezeige veröffent-

licht, welche zu den auf Grund des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 gebildeten Berufs-
genossenschaften gehören. Aus diesem Verzeichniß ist der folgende Auszug angefertigt, diejenigen
enthaltend, welche nach der Bestimmung des Reichs-Versicherungsamts zu unserer Berufsgenossen-
schaft gehören.

Die mit + bezeichneten Betriebe sind, sofern sie sich als Nebenbetrieb gewerbsmäßiger
Fuhrwerksbetriebe darstellen, der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft zuzuweisen.

Zu unserer Berufsgenossenschaft gehören nach dem Verzeichnisse des Reichsversicherungs-
amts folgende Betriebe.

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Auf- und Abladen von Waaren + | 31. Kohlenlader + |
| 2. Bahnspeidition | 32. " Speidition |
| 3. Bierlagerei | 33. " Stauer |
| 4. " Speidition | 34. Korneinsacker |
| 5. " verlag (Kellerei) | 35. " Speicher |
| 6. " verjandtgcschäft | 36. Kornwäger |
| 7. Braaker (Braker, Bracker) | 37. Lادن und Löschen (von Schiffen.) |
| 8. Butterkellerei | 38. Ladeunternehmer |
| 9. Cementlagerei | 39. Lagerei |
| 10. Eiskellerei | 40. Lagerhausbetrieb |
| 11. Flachsbraaker | 41. Mehlspeicherei |
| 12. Getreidemesser | 42. Messer |
| 13. " Speidition | 43. Möbelpacker + |
| 14. " Speicherei | 44. Packhofsbetrieb |
| 15. Güterlader + | 45. Quartiersleute |
| 16. " messer | 46. Sackblader |
| 17. " packer + | 47. Schaffer |
| 18. " schaffer | 48. Schauer |
| 19. " verladungsgeschäft | 49. Schiffstauer |
| 20. Güterbestätter, sofern sie als „Bahnspe-
diteure“ durch Uebnahme der Fracht-
briefe in den Frachtvertrag der Bahn
eintreten. | 50. Schranenmesser. |
| 21. Heringsbraaker | 51. Speidition |
| 22. Holzlader + | 52. Speicherei |
| 23. " messer | 53. Spirituslagerei |
| 24. " Speidition, sobald deren Betrieb sich
dem Hauptbetrieb nach als Speiditions-
betrieb darstellt. | 54. Stauer |
| 25. Holzspeicherei | 55. Torfstaueri |
| 26. " stauer | 56. Umladung von Gütern. |
| 27. " verlader + | 57. Verladung von Waaren + |
| 28. " wrafe | 58. Verpackungsgeschäft |
| 29. Kalkspeicherei | 59. Waagemesser |
| 30. Kellerei | 60. Waarenlagerei |
| | 61. " Speicherei |
| | 62. Wäger |
| | 63. Weinkellerei |
| | 64. Wollwaarenspeicherei. |

A n h a n g.

Zur Ergänzung des vorstehenden amtlichen Verzeichnisses bemerken wir noch Folgendes:

1. Das Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885 bestimmt, daß das Unfallversicherungs-
gesetz vom 6. Juli 1884 auf
 - a. den gewerbsmäßigen Speiditions-, Speicherei-, und Kellereibetrieb,
 - b. den Gewerbebetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer,
Schauer und Stauer
 Anwendung finden soll. (§ 2 unseres Statuts.)

Die sämmtlichen hier genannten Gewerbe — aber nur diese — gehören zu unserer Berufs-genossenschaft d. h. wer ein Gewerbe dieser Art mit Arbeitern betreibt, ist berechtigt und verpflichtet, Mitglied unserer Genossenschaft zu sein.

Die Unternehmer haben deshalb bei der Anmeldung anzugeben, welches der obengenannten Gewerbe sie betreiben.

2. Spediteur ist derjenige, welcher gewerbsmäßig auf eigenen Namen für fremde Rechnung Güterverwendungen durch Frachtführer oder Schiffer zu besorgen übernimmt. Wer dagegen mit seinem eigenen Fuhrwerk gewerbsmäßig den Transport von Gütern ausführt, ist Fuhrmann und gehört zur Fuhrwerksberufsgenossenschaft, falls nicht die Spedition den Hauptbestandtheil seines Unternehmens bildet. (Allg. D. Handelsgesetzbuch Art. 379 und 390)

3. Die Speicher- und Magazin-Arbeiter der Kaufleute sind stets versicherungspflichtig, wenn die Speicherei den Hauptbestandtheil oder wenigstens einen hervorragenden Bestandtheil des Unternehmens bildet. Das Reichs-Versicherungsamt bezeichnet zwar die Lagerräume der Manufaktur- und Kolonialwaarenhändler als nicht versicherungspflichtig; inbessen sind mit diesen Beispielen nur Ladengeschäfte gemeint, welche wie alle reinen Handelsgeschäfte nicht dem Versicherungszwange unterliegen. (Vgl. die Anleitung des Reichs-Versicherungsamts, betreffend die Anmeldung der nach dem Gesetz vom 28. Mai 1885 versicherungspflichtigen Betriebe, abgedruckt in No. 130 des Reichsanzeigers vom 6. Juni 1885, desgleichen in den Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts, Jahrgang I S. 160 und auszüglich als Anhang zur Geschäftsordnung für Vertrauensmänner der Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft.)

4. Speichereien und Kellereien, welche nicht mit Handelsgeschäften verbunden sind, sondern industriellen Anlagen oder der Landwirtschaft (dem Weinbau) als Nebenbetriebe dienen, gehören nicht zu unserer Berufs-genossenschaft.

Dies gilt auch von den Speichereien und Kellereien der Bierbrauereien, Destillationen, Essigfabriken etc., welche wegen ihres geringen Umfanges nicht in die betreffende Berufs-genossenschaft aufgenommen werden können.

5. Wenn ein und dasselbe Unternehmen aus verschiedenartigen Gewerbszweigen besteht, gehört es nur dann zu unserer Berufs-genossenschaft, wenn der Hauptbetrieb des Unternehmens in dem oben aufgeführten Verzeichnisse enthalten ist. Besitzt ein Unternehmer mehrere von einander unabhängige Betriebe, so gehört nur derjenige Betrieb, welcher oben als Gewerbezweig verzeichnet steht, zu unserer Berufs-genossenschaft.

6. Wenn die in § 1 Ziffer 5 des Ausdehnungsgesetzes aufgeführten Güterpader, Güterlader, Schaffer, Brader, Wäger, Messer, Schauer und Stauer keine Arbeiter beschäftigen, sind sie nicht versicherungspflichtig. Sie haben auch nicht das Recht, bei unserer Berufs-genossenschaft für ihre eigene Person Versicherung zu nehmen.

7. Dies gilt auch von Arbeitergenossenschaften, in welchen die Mitglieder nicht Arbeitnehmer, sondern Geschäfts-theilhaber sind.

Wenn die Genossenschaft Lohnarbeiter beschäftigt, so ist sie verpflichtet, dieselben zu versichern und in diesem Falle steht den Mitgliedern der Genossenschaft die im § 48 unseres Statuts bezeichnete Befugniß zu.

8. Wenn es zweifelhaft ist, ob ein Betrieb zu unserer Genossenschaft gehört, sind wir zur Auskunftsertheilung gern bereit. Es empfiehlt sich aber, vor der Anfrage die beiden amtlichen Verzeichnisse der versicherungspflichtigen Gewerbszweige (Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts Jahrgang I Seite 254 und Jahrgang II Seite 133) einzusehen.

Berlin, den 17. September 1886.

Der Vorstand
der Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft.
R. Bergemann. Gustav Kettner.

Gleichzeitig bemerke ich, daß außer den Getreidehändlern noch heranziehen sind, alle Kolonialwaaren-, Leder-, Eisenwaaren-, Manufakturwaaren-Händler, kurzum alle Firmen, welche

für die Lagerung ihrer Waare einen Keller oder sonstigen Lagerraum benutzen und darin Arbeiter, Haushälter pp. beschäftigen.

Ferner Geschäfte mit offenen Lagerplätzen, als Kohlen- und Holzhandlungen, sofern letztere nicht mit Sägewerken und Holzbearbeitungsanstalten pp. verbunden sind.

Ebenso können noch herangezogen werden: Biergroßhändler, Bierverleger, sowie Destillateure, welche ihre Fabrikate auf kaltem Wege herstellen, wo also die Lagerei bezw. Kellerei den Haupttheil des Unternehmens bildet und die sogenannte Destillation nur als Nebenbetrieb hinzutritt.

Groß-Strehliß, den 30. November 1886.

Bekanntmachung.

Obwohl auch im laufenden Jahre im Bereiche der Provinzial-Land-Feuer-Societät zahlreiche und umfangreiche Brände stattgefunden haben, so erscheint es doch zulässig, für das zweite Halbjahr 1886, wie dies in den letzten Jahren geschehen, nur ein

zweifaches Beitrags-Simplum

von den Societätsmitgliedern zu erheben.

Für die mit dem 1. October zugetretenen neuen Versicherungen ist dagegen der in der Deklaration berechnete Quartalsbeitrag und für ausnahmsweise Versicherungen der vereinbarte Beitrag zu leisten.

Reglementsmäßig sind die Beiträge vom 2. Januar 1887 ab an die Orts-Erheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreiskasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar 1887 in duplo zu überreichen. Gleichzeitig mit diesen Gebäude-Versicherungsbeiträgen sind die am 2. Januar f. J. fälligen Mobilien-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1887 einzuziehen und der Kreiskasse unter Anrechnung der Behebgebühren abzuführen.

Breslau, den 26. November 1886.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Winkler.

Indem ich den vorstehenden Erlaß zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises auf, bei Einziehung der Beiträge die §§, 18 und 19 der Instruktion vom 6. Dezember 1871 genau zu beachten und in denjenigen Fällen, in welchen Beiträge rückständig bleiben sollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken, event. nach § 20 ibid. zu verfahren.

Groß-Strehliß, den 30. November 1886.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Berfügung vom 2. v. Mts. theile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen mit, daß zur Rörung der zur öffentlichen Benutzung pro 1887 angemeldeten Hengste ein Termin auf den

15. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr
in der Allee beim Schießhause hierselbst

anberaumt ist.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände fordere ich auf, diesen Termin den Hengstbesitzern sofort mit dem Ersuchen bekannt zu machen, ihre Hengste, soweit dies noch nicht geschehen ist, spätestens bis zu diesem Tage zur Rörung bei mir anzumelden und am Terminstage zur bestimmten Stunde vorzuführen. Die späteren Anmeldungen verursachen durch nochmalige Einberufung der Kommission bedeutende Mehrkosten.

Zu dem Nationale muß nicht das Alter im Allgemeinen, sondern das Geburtsdatum nach Tag, Monat und Jahr genau angegeben werden.

Groß-Strehliß, den 2. Dezember 1886.

Die Magistrate und Amtsverwaltungen veranlasse ich, bis zum 31. Decbr. d. J. eine Nachweisung über die Zahl der im Jahre 1886 ohne Entlassungsurkunde ausgewanderten Personen nach dem im Kreisblatt pro 1883 Stück 51 Seite 504 abgedruckten Schema für den dortigen Bezirk aufzustellen und an mich einzureichen.

Ich bemerke, daß ich die Hauptzusammenstellung unbedingt bis zum 5. Januar k. J. dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu überreichen habe, und daß demnach etne Verzögerung der Berichterstattung zu Unzuträglichkeiten führen würde.

Groß-Strehlitz, den 1. Dezember 1886.

Bestätigt der Bauer Karl Linkert als Schöffe für die Gemeinde Roswadze. K 6286.
Groß-Strehlitz, den 1. Dezember 1886.

Sagdscheine haben erhalten die Herren:

stud. jur. Paul von Könne aus Groß-Strehlitz bis 23. November 1887. Gemeindevorsteher Lipka aus Krempa, Wirtschaftsinpector Ihanheiser aus Freivoogtei Leschnitz, Bauer Martin Konieczny aus Ober-Elguth bis 24. November 1887. Kolonist Josef Wroll aus Liebenhain, Kolonist Johann Stania aus Liebenhain bis 25. November 1887. Gemeindevorsteher Beders aus Roswadze, Bauergutsbesitzer Sach aus Roswadze bis 26. November 1887. Lieutenant d. R. Vieler aus Salejsche bis 29. November 1887. Hilfsjäger Wiesner aus Rogolowo, Hilfsjäger Parpadt aus Mischline, Hilfsjäger Weiß in Harraschowska, Förster Schnura in Mischline, Förster Wrohowecki aus Heine, Förster Schüke aus Malepartus, Förster Schemekto aus Carmerau, Oberförster Kochalsky aus Bendawitz, Rentant Posnansky aus Colonnoska, Kretschambesitzer Bednorz aus Klein-Stanisch, Bauer Franz Janit aus Klein-Stanisch, Auszügler Johann Janit aus Klein-Stanisch, Häusler Josef Kaudelka II aus Petersgrätz sämmtlich bis zum 30. November 1887. Forstleve Georg Gebauer aus Kruppamühle, Wirtschaftsinpector Alfons Lucas aus Blotnitz, Rentmeister Bed aus Blotnitz bis zum 1. Dezember 1887. Fabrikdirektor Elsner aus Gogolin, Häusler Johann Kala aus Liebenhain, Colonist Vincent Jeziorowski aus Liebenhain bis zum 2. Dezember 1887. Amtsvorsteher Oberförster Lindenberg aus Dittmuth, Bauvolontair Lindenberg aus Dittmuth bis zum 3. Dezember 1887. Häusler Pauchyryz aus Keltisch, Kretschmerjohn Joseph Krawiez aus Keltisch, Gemeindevorsteher C. Sach aus Zhyrowa bis zum 4. Dezember 1887. Kaufmann L. Heilborn aus Leschnitz bis zum 6. Dezember 1887.

Groß-Strehlitz, den 5. Dezember 1886.

Der königliche Landrath
von Alten.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsverwendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrentisten u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpacketadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des

Absenders, den Vermerk der Selbststellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitabresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es übrigens wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt angeliefert werden. Das Porto für Pakete ohne angegebenen Werth nach Orten des deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5kg. 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., den 2. Dezember 1886.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

In Vertretung: **Sachse.**

Die Impflisten von 1886 aus Gut und Gem. Dittmuth, Oberwanz, Chornlla, Salesche, Koswadze, Schedlitz, Sprentschütz, Oberwitz, Kaltwasser, Niesdrowitz, Schimischow, Scharnosin, Dombrowka, Sacrau, Mallnie, Strebinow, Gogolin, Jeschona, Posnowitz, Rzienzowiesch, Frei-Bogtei Leschnitz, Krasnowa sowie aus der Schule zu Mokrolohna und der Anstalt für schwach-sinnige Kinder zu Leschnitz sind mir sofort einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 8. Dezember 1886.

Der königliche Kreisphysikus.

Dr. Gräßer.

Trunkenbolds-Erklärung.

Der Arbeiter Mathias Skoluda aus Niesdrowitz ist ein Trunkenbold.

Es dürfen demselben deshalb weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihm der Aufenthalt in den Schanklokalen gestattet werden.

Zu widerhandlungen ziehen gemäß der §§ 4 und 7 der Polizei-Verordnung vom 29. Juli 1885 (18. 9. 85) für die Gast- und Schankwirthe Geldstrafen bis zu 60 Mk. nach sich und haben unter Umständen Entziehung der Schankkonzession zur Folge.

Schloß Ujest, den 29. November 1886.

Der Amts-Vorsteher

— Außeramtlicher Anzeiger. —

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Radlubiez Kreis Groß-Strehlitz Blatt 150 auf den Namen des Windmüllers Wilhelm Kaluza zu Radlubiez eingetragene zu Radlubiez belegene Grundstück (Windmühle)

am 3. Februar 1887 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminszimmer Nr VI versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 52 Cent Reinertrag und einer Fläche von 00,29,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer III eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten

Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgelbes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 4. Februar 1887 Vormittags 9 Uhr

an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. VI verkündet werden.

Leschnitz, den 27. November 1886.

Königliches Amtsgericht.

In der **Arnold Rundschen** Contursache von Sandowitz werde ich das Waarenlager im Ganzen meistbietend gegen sofortige baare Zahlung am

Donnerstag den 9. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr

zu **Groß-Strehlitz im Hotel Kaiserhof** versteigern. Der Verkauf findet unter dem Tagespreise nicht statt. Die Tage kann jederzeit in meinem Bureau eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 4. Dezember 1886.

Wohlauer

Rechtsanwalt und Notar

als Massenverwalter.

Prof. Dr. R. Hartmann. Madagaskar und die Inseln Seychellen, Madabra, Komoren und Maskarenen. (Das Wissen der Gegenwart, 57. Band.) Leipzig: G. Freytag. Preis gebunden 1 Mark. Dieser Band ist der V. Theil des Werkes: Der Welttheil Afrika in Einzeldarstellungen. Von kundiger Hand sind uns die obengenannten Inseln in ihren Bodenverhältnissen und Producten, ihren Einwohnern, deren Sitten, Gebräuchen und Lebensverhältnissen geschildert. Wer sich für fremdes Land und für fremde Leute interessiert, wird hier eine reiche Quelle der Belehrung und Unterhaltung finden. Die Fauna und Flora der einzelnen Inseln ist gründlich behandelt, aber auch die national-ökonomische und culturhistorische Seite wurde sorgfältig und in ihren charakteristischsten Erscheinungen aufgefaßt. 23 Vollbilder und 28 in den Text gedruckte durchwegs vorzügliche Abbildungen sind eine wirkliche Zierde des trefflichen Buches, dessen Werth durch ein sehr ausführliches Register noch mehr erhöht wird. Wir sind überzeugt, daß Jung und Alt, Gelehrte und Laien Gefallen daran finden werden.

Vollständiger Ausverkauf von Kinderspielwaaren!

Ich habe mich entschlossen, mein **Kinderspielwaaren-Geschäft**, welches die **neuesten Artikel** dieser Saison enthält, vollständig aufzulösen und werde deshalb **sämmtliche Gegenstände** meines reichhaltigen Spielwaarenlagers zu jedem **annehmbaren Preise** abgeben.

J. Richter.

Schnifflinge

das billigste Viehfutter offerirt

die **Ratiborer Zuckerfabrik.**

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 49 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts.

7. Dezember 1886.

Russische Damenpelzmützen
werden gegen Nachnahme v. 3 Mt. verkauft

Pelzwaaren-Lager

von

H. Hattwich, Kürschnermeister,

Oppeln, Krakauerstraße Nr. 46.

empfiehlt sein außerordentlich reich assortirtes Lager von **Pelzwaaren** jeder Art. Große Auswahl von **Herren- und Damenpelzen** von 60 Mark an. Alle Arten von **Damen-Pelzgarnituren, Fußsäcke, Jagdmuffs, Jagdhüte und Mützen.**

Großes Lager von **Damenpelz-Ueberzugstoffen.** Fertige Ueberzüge nach den neuesten Façons stets vorräthig.

Aufträge sowie Umarbeitungen nach Auswärts werden umgehend ausgeführt.


Sämmtliche Sachen werden zu billigen Preisen und unter **Garantie** der strengsten Reellität geliefert.


Das bedeutende Bettfedern-Lager

Harry Unna in Altona bei Hamburg

versendet zollfrei gegen Nachnahme

(nicht unter 10 Pfd.) **gute neue**

Bettfedern für 60 Pfd. das Pfd. 

vorzüglich gute Sorte 1,25 Pfd. 

prima Halbdamen nur 1,60 Pfd.

prima Ganzdamen nur 2,50 Pfd.

Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Ab-

nahme von 50 Pfd. 5 % Rabatt. — Um-

tausch gestattet.

3 Postwagen

verkauft

W. verw. Kempshy

in Groß-Strehlig.

F. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem neuen Thor 1 a

expedit Passagiere

von Bremen nach

A m e r i k a



mit den Schnelldampfern des

Norddeutschen Lloyd.

Reisedauer 9 Tage.

Gebrannte Caffés

mit bestem Colonialzucker

 **glacirt** 

in vorzüglichen Qualitäten
empfiehlt

Gr.-Strehlig.

A. Sczesny.

Modewaaren-Bazar,
JULIUS COHN,

vis-à-vis der Kgl. Regierung. OPPELN. vis-à-vis der Kgl. Regierung.

Wegen Umbau und Vergrößerung meiner Geschäftsräume bin ich gezwungen, mit meinen ganz bedeutenden Waaren-Beständen bis zum 1. Januar 1887 vollständig zu räumen.

Es beginnt mit dem heutigen Tage ein

Grosser Ausverkauf

sämmtlicher Artikel meines Lagers zu bedeutend herabgesetzten Preisen, und bietet sich daher meinen verehrten Kunden eine selten günstige Gelegenheit zu **Weihnachts-Einkäufen.**

Als ganz besonders preiswerth empfehle einen großen Posten „**Teppiche**“ in nur neuen, hochfeinen Mustern, „**Gardinen**“, „**Möbelstoffe**“, **sämmtliche Kleiderstoffe** vom einfachsten bis zum elegantesten Genre zu bedeutend herabgesetzten aber **festen Preisen.**

Damen-Confection

der vorgerückten Saison wegen zu **Fabrikpreisen.**

Proben nach **auswärts bereitwilligt und franco.**

Das Möbel-, Polsterwaaren- und
 Sarg-Magazin von

F. Ehl,

Oppeln, Sebastiansplatz 1.
 empfiehlt die reichste Auswahl in

Möbel aller Holzarten

von den einfachsten bis hoch elegantesten.

Großes Lager von **Polsterwaaren** und **Möbelstoffen.** Zu Weihnachtsgeschenken:

Näh-, Spiel-, Kamin-, Luxus-Tische etc.
 Alle Arten Etageren, Toilettenspiegel,
 Flügelstessel und Schreibfauteuils.

Ich offerire von meinem hiesigen Lager
 franco Bahnhof D y p e l n

ein- und zweispännige Dresch-
 maschinen und Göpel,
 drei- und viermessrige Siede-
 maschinen,

Wurfmaschinen,

zu billigsten Preisen.

Ratenzahlungen gestattet.

Proskau, im November 1886.

Proslauer Maschinenfabrik und Eisengießerei
 Berthold Pawlik.

Pianinos billig, baar oder Raten

Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.

Das große Pelzwaaren-Lager

Ring 38. **M. Boden,** Kürschner-Meister **Breslau,** Ring 38.

grüne Röhreseite, parterre, I. und II. Etage

Prämiirt in der „Schlesischen Gewerbe- und Industrie-Ausstell.“ in Breslau 1881
empfehlht:

Herren-Nerzpelze von 40 Thlr. an
Herren-Geh- u. Reispelze von 25 Thlr. an
Comptoir-, Haus- und Jagd-
Pelzröcke von 10 Thlr. an
Herren-Schlafpelze von 12 Thlr. an
Librée-Pelz f. Kutscher u. Diener v. 15 Thlr. an
Elegante Damenpelzmäntel v. 16^{2/3} Thlr. an
Theater-, Ball- und Concert-
Nad-Mäntel für Damen in verschiedenen
Farben und Mustern von 10 Thlr. an
Damen-Pelz-Jacken von 6 Thlr. an
Fußsäcke von 1^{1/2} Thlr. an

Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen, Damen-Geh- und Reise-Pelz-Mäntel, Pelz-Dolmans nach den neuesten Modellen mit echtem Sammet und Seidenrip, Wolletrips und damascirten verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz. Zu extra feinen Bestellungen kann ich dem geehrten Publikum mit den edelsten Pelzgattungen wie virginische Scotter, sibirischen und amerikanischen Zobel, Baura- und Steinmarder dienen. — Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe, sowie fertiger Pelzbezüge zum Verkauf. Für alle aus meinem Lager bezogenen Gegenstände übernehme jahrelange Garantie, da sämtliche Sachen meine eigenen Fabrikate und keine Handelsartikel sind. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelz-Gegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. Auswahl-Sendungen werden bei ungefährer Preisangabe und Aufgabe von Referenzen ohne Spesenberechnung portofrei zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maß die Rückenbreite und Aermellänge; bei Damenpelzen eine Kleidergröße beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche ich meine hochgeschätzte Kundschaft, etwaige Bestellungen in eigenem Interesse rechtzeitig aufgeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.
Ring 38. M. Boden, Kürschnermeister Breslau, Ring 38.

Neueste modernste Damen-
Baretts und Hüte von 2^{1/2} Thlr. an
Große Auswahl von Damen-Pelz-
Garnituren in Zobel und Marder,
Nerz, Stunks und Iltis-Muffen von 5 Thlr. an
Eisvogel, Luchs, Dachs- und Bären-
Muffen von 5 Thlr. an
Wajschbär- u. Scheitelfaffen-Muffen v. 2^{1/2} Thlr. an
Feh-, Bism-, imitirte Stunks-
und Genotten-Muffen von 2 Thlr. an
Jagd-Muffen von 1^{1/2} Thlr. an
Kinder-Garnituren von 1 Thlr. an
Pelz-Teppiche von 2^{1/2} Thlr. an

Das große

Bettfedern-Lager

William Lübeck in Altona
versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht
unter 10 Pfund) gute neue Bettfedern
für 60 Pfg. das Pfd.
vorzüglich gute Sorte 1,25 Pfg. . .
Prima Halbdaunen 1,60 Pfg. . .
und 2 Mt. . .

Bei Abnahme v. 50 Pfd. 5% Rabatt.
Umtausch gestattet.

Meine Bauerstelle

bestehend aus 42 Morgen gutem Acker mit vor-
züglichem Kalksteinbruch und 8 Morgen schöner
Wiese beabsichtige ich umzugshalber zu ver-
kaufen. Käufer wenden sich direct an

Wittwe Marie Grochla
in Kollischowitz.

Dom. Chwosejz

Post Langendorf O/S. sucht zum 1. Ja-
nuar bei gutem Lohn einen Kalkbrenner.

Weihnachts-Katalog gratis und franco.



Auswahlsendungen werden bereitwilligst gemacht.

WEIHNACHTS
KATALOG
KUNST
LITERATUR

Prachtwerke,
Classiker,
Bilderbücher,
Jugendschriften,
Spiele etc.

in reicher Auswahl bei
A. Wilpert
Buch- und Kunsthandlung.

3 Mark Belohnung.

Ein kleiner gelber Hund mit weißer Brust, glattem Kopf und stark behängener Ruthe auf den Namen „Flock“ hörend ist in Slawentzig entlaufen. Gegen obige Belohnung abzugeben in Gr.-Strehlitz bei Herbig oder in Slawentzig bei Mühlenverwalter Weidner.

Flügel und Piano's

billigst

Ratenzahlungen bewilligt.

Photographien, Preislisten s. c. gratis.

Ed. Seiler, Liegnitz

Pianosorte-Fabrik mit Dampftrieb.

Großer Ausverkauf!
in
**Damen- und Mädchen-
Mänteln,
Herren- und Knaben-
Garderobe**
zu außergewöhnlich ermäßigten
Preisen eröffnet.

Jedermann überzeuge sich davon.

Groß-
Strehlitz. **W. Epstein.**

821



Hamburg-Amerikanische
Dampfschiffahrt
Dampfbetrieb
Hamburg-Amerikanische
Dampfschiffahrt

Auskunft ertheilt A. Piskorsz Gr.-Strehlitz.

**MACK'S
Doppel-Stärke**

Schutz-Mark.



Bewährtestes u. vollkommen
unschädliches Stärkemittel,
alle nöthigen Zusätze zur
sicheren Herstellung v. blen-
dend weißer, steifer u. glän-
zender Wäsche enthaltend.
Überall vorrätig à 25 A per
1/2 & Carton. Alleingiger
Fabrikant H. Mack, Ulm.

Formulare für Schulen

hält auf Lager die Buchdruckerei von

R. Hübner's Erben.